

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 6 vom 18.11.2021

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2022-2024

Die Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation „Julius und Gilbert Durst“ hat am 12. November 2021 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2022-2024 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Länderschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 18.11.2021 das Finanzbudget **2022-2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarunganteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt 308.986,40 Euro (2023: 295.612,30 Euro; 2024: 295.612,30 Euro).

Ein Großteil der Einnahmen besteht aus laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (193.721,07 Euro). Die ordentliche Zuweisung (104.010,00 Euro) ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Von dieser Zuweisung werden korrekterweise die vermuteten Telefonkosten (eingeschätzt in 1.100 Euro) abgezogen, da diese von Seiten des Landes vorausbezahlt werden. Abgezogen werden auch die Kosten für Fotokopiermaschine in Höhe von 1.860,00 Euro und 6.000,00 Euro für die Fotoausrüstung, welche für die Deckung der Investitionen nicht als laufende Beiträge dargestellt werden (geschätzter Ertrag infolge der Abzüge: 95.050,00 Euro).

Die größten Einnahmeposten sind 53.780,00 Euro für Schulbücher (8.100,00 Euro für die 1. und 2. Klasse und 45.680,00 für die 3., 4. und 5. Klassen), 3.987,76 Euro für die Bibliothek, 6.272,00

Euro für Instandhaltung und 7.000,00 Euro für Müllabfuhrgebühren. Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) betragen insgesamt 106.055,33 Euro und betreffen die Beiträge der Schüler/innen für Eintritte und Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie für Laborspesen und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei Projekten.

Für Einnahmeposten für Zuweisungen für Investitionen sind 7.860,00 Euro vorgesehen.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt 308.986,40 Euro (2023: 295.612,30 Euro; 2024: 295.612,30 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigsten Posten der betrieblichen Aufwendungen (301.126,40 Euro) sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2022
Zeitungen, Zeitschriften, Bibliotheksbücher, Medien, Publikationen und Schulbücher	69.830,00
Informatikmaterial	11.800,00
Arzneimittel (z.B.: Chemikalien, ...)	13.000,00
Lehrausgänge, mehrtägige Fahrten und Veranstaltungen	95.055,33
Wartungsverträge	15.000,00

Die Schule hat das Investitionsbudget für die Finanzjahre 2022-2024 erstellt, welches sich mit den Einnahmen, die für Investitionsbeiträge bestimmt wurden (7.860,00 Euro), deckt. Die Investitionen betreffen Fotoausrüstungen und ein Fotokopiergerät.

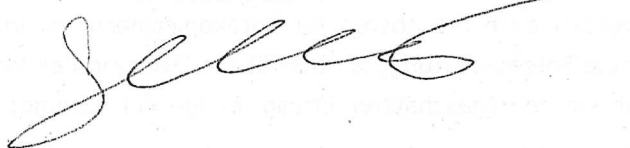
Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024 ab.

Bozen, den 18.11.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli



Barbara Sabbatini

